

Bekanntmachung
der Stadtwahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr finden die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers sowie der Ortsbeiräte und des Stadtrats und am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 03. Mai 2024, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der (Bismarckstr. 21, 67059 Ludwigshafen, EG, Infotheke) erhalten.

Ludwigshafen am Rhein, den 22. März 2024

gez.

Jutta Steinruck

Stadtwahlleiterin